

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht und Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

zum Thema:

Steigende Eigenanteile und drohende Pflegearmut in Berlin – Konsequenzen aus dem DAK-Bericht 2026

und **Antwort** vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD) und

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 578

vom 17. März 2026

über Steigende Eigenanteile und drohende Pflegearmut in Berlin – Konsequenzen aus dem DAK-Bericht 2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirke um Zulieferung zu den Fragen 5. und 5.1. gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend bei den jeweiligen Fragestellungen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut aktuellen Erhebungen der DAK-Gesundheit und Berechnungen des Gesundheitsökonomen Prof. Heinz Rothgang erreicht die Sozialhilfequote in Pflegeheimen aktuell einen Rekordwert von 37 %.^{1,2} In Berlin

¹ Rothgang, H.: Sonderanalyse zur sozialen Lage der Heimbewohner: Entwicklung der Sozialhilfequote 2026. Erstellt im Auftrag der DAK-Gesundheit, Hamburg/Bremen, März 2026.

² Tagesspiegel Background (Hrsg.): Sozialhilfequote bald bei über 40 Prozent?, in: Tagesspiegel Background Gesundheit & E-Health, 05.03.2026, <https://background.tagesspiegel.de/gesundheit-und-e-health/briefing/sozialhilfequote-bald-bei-ueber-40-prozent> (abgerufen am 16.03.2026); Tagesspiegel (Hrsg.): Eigenanteile massiv gestiegen: Sozialhilfequote in Heimen erreicht Rekordwert – DAK warnt vor Pflegekollaps, in: Tagesspiegel, 05.03.2026, <https://www.tagesspiegel.de/gesundheit/eigenanteile-massiv-gestiegen-sozialhilfequote-in-heimen-erreicht-rekordwert-dak-warnt-vor-pflegekollaps-15318420.html> (abgerufen am 16.03.2026).

liegen die monatlichen Eigenanteile für einen Heimplatz im ersten Jahr inzwischen bei durchschnittlich 3.227 EUR. Der Senat räumt ein, keine statistischen Daten darüber zu erheben, wie viele Heimbewohner erst durch den Eintritt der Pflegebedürftigkeit sozialhilfebedürftig werden.³

1. Wie viele Personen in Berliner stationären Pflegeeinrichtungen beziehen aktuell (2026) Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ (SGB XII), und wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu Vorjahresquartalen (Q1 2023, 2024, 2025) entwickelt?

Zu 1.:

Unterjährige Daten liegen aus der Bundesstatistik SGB XII der Statistischen Ämter von Bund und Ländern nicht vor, konnten jedoch über das Dashboard Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) des Prototyps des Sozialinformationssystems SIS der SenASGIVA online abgerufen werden. Hier stehen ausschließlich Stichtagsdaten bereit, weshalb zwar keine Gesamtzahlen für die erfragten Quartale, wohl aber die Stichtagszahlen zum jeweiligen Quartalsende (31.03.) dargestellt werden können. Für das Jahr 2026 sind noch keine Daten verfügbar. Daher wurde der letztverfügbare Stichtag 30.11.2025 in die nachfolgende Übersicht aufgenommen.

Empfänger/innen von stationärer Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII in Einrichtungen in Berlin				
Stichtag	31.03.2023	31.03.2024	31.03.2025	31.11.2025
Anzahl	9.058	9.375	9.603	9.853
Hinweis: Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. Datenquelle: SenASGIVA Berlin / Berechnung: SenASGIVA - III D 3 -, aufgerufen über Prototyp des Sozialinformationssystems am 19.03.2026 (https://piveau-hub-ui-gsi.apps.osc.fokus.fraunhofer.de/home?lang=de) - Dashboard Hilfe zur Pflege				

2. Wie bewertet der Senat die Warnung der DAK vor einem „Pflegekollaps“ spezifisch für den Pflegemarkt in Berlin, und welche kurzfristigen Maßnahmen plant der Senat, um die finanzielle Überforderung der Pflegebedürftigen abzufedern?

8. Inwieweit teilt der Senat die Einschätzung der DAK-Sonderanalyse vom 05.03.2026⁴, dass die stationäre Pflege für eine wachsende Gruppe zur ‚Armutsfalle‘ wird, und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der dort berechneten Prognose einer Sozialhilfequote von 43 % bis zum Jahr 2035 für die langfristige Berliner Haushaltsplanung?

Zu 2. und 8.:

Betrachtet man die Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen, die in stationären Einrichtungen Hilfe zur Pflege beziehen, kann der Aussage des DAK-Reports nicht gefolgt werden. Die Zahl der Leistungsbeziehenden hat insbesondere mit Einführung des

³ Vgl. Schriftliche Anfrage 19/24547.

⁴ <https://www.dak.de/presse/bundesthemen/politik-unternehmensnachrichten/armutsfalle-pflege-dak-studie-zeigt-rekordwerte-bei-der-sozialhilfequote-in-heimen-163354>.

angepassten Leistungszuschlags gem. § 43c SGB XI abgenommen und erreicht trotz der erheblichen Auswirkungen durch die Anwendung der Tarifentlohnung in der Pflege bisher nicht die Werte der Vergangenheit.

Pflegebedürftige	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in Einrichtungen	11.691	11.346	11.462	10.575	10.465	8.715	9.260	9.525

In der Anhebung des Zuschlages zeigt sich aber auch die positive Wirkung der Begrenzung von Eigenanteilen. Berlin beteiligt sich daher aktiv am Prozess des Zukunftspakts Pflege. Das Ziel ist es, die Soziale Pflegeversicherung zu stabilisieren und gleichzeitig die finanziellen Belastungen pflegebedürftiger Menschen bzw. des Sozialhilfeträgers zu begrenzen.

3. Warum verzichtet der Senat weiterhin darauf (sofern noch zutreffend), die Ursachen für den Bezug von „Hilfe zur Pflege“ (wie „Armut bereits vor Pflegeeintritt vs. Armut durch hohe Eigenanteile“) statistisch zu erfassen, und inwiefern plant der Senat dies, zur besseren Steuerung der Sozialpolitik in Berlin, künftig zu ändern?

Zu 3.:

Das in den Berliner Sozialämtern verwendete IT-Fachverfahren OPEN/PROSOZ ist für die Auszahlung von Sozialhilfeleistungen entwickelt worden und erfasst nur die für die beantragte Leistungsgewährung relevanten Kriterien. Deshalb ist eine Erhebung der Ursachen für den Bezug von „Hilfe zu Pflege“ in diesem System nicht möglich. Es gibt gegenwärtig keine Planungen, diese Praxis zu ändern.

4. Inwieweit sieht der Senat Spielraum, die Bewohner von Pflegeheimen durch eine Erhöhung der landeseigenen Förderung für Investitionskosten (gemäß Landespflegeeinrichtungsgesetz – LPflegEG) indirekt finanziell zu entlasten, um die monatliche Eigenbelastung zu senken?

Zu 4.:

Pflegebedürftige Menschen werden in der Tagespflege und der Kurzzeitpflege durch die Pauschalförderung entlastet. Aktuell stehen den Einrichtungen der Langzeitpflege keine laufenden Förderprogramme oder Zuschüsse zur Verfügung.

5. Wie hoch ist aktuell (Stichtag 01.03.2026) die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Erstantrag auf „Hilfe zur Pflege“ in den Berliner Bezirken (bitte tabellarisch nach Bezirken sowie nach ambulanter und stationärer Hilfe aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Mitte

„Valide Angaben sind dazu nicht möglich.“

Friedrichshain-Kreuzberg

„Die Bearbeitungszeit bei Erstanträgen der ambulanten Hilfe zur Pflege beträgt durchschnittlich zwischen 4 und 8 Wochen und bei der stationären Hilfe zur Pflege zwischen 5 und 12 Wochen.“

Pankow

„Eine durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge auf Hilfe zur Pflege kann weiterhin nicht angegeben werden, da die Bearbeitung von diversen Faktoren abhängig ist, u.a. Mitwirkung der Antragstellenden und Eingang angeforderter entscheidungserheblicher Unterlagen, angespannte personelle Situation im Amt für Soziales, täglich neue erforderliche Aufgabenpriorisierung, hoher Bearbeitungsrückstand. Die Bearbeitung erfolgt i.d.R. zwischen vier Wochen und zwei Jahren.“

Charlottenburg-Wilmersdorf

„Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen und Untersuchungen beträgt zwei bis sechs Wochen.“

Spandau

„Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Erstantrag im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege beträgt ca. 113 Tage, die der stationären Hilfe zur Pflege ca. 76 Tage.“

Steglitz-Zehlendorf

„Zum Stichtag 01.03.2026 beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Erstanträge auf Hilfe zur Pflege im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

- in der ambulanten Hilfe zur Pflege ca. 4 bis 6 Monate,
- in der stationären Hilfe zur Pflege durchschnittlich ca. 280 Tage.“

Tempelhof-Schöneberg

„Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Neuantrag beträgt im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege 3 bis 6 Monate und im Bereich vollstationäre Hilfe zur Pflege 3 bis 9 Monate. Die Zeiten variieren unter anderem auch dadurch, dass aufgrund der erforderlichen Einkommens- und Vermögensprüfung das Abfordern relevanter Unterlagen in sehr unterschiedlichem Umfang erforderlich wird.“

Neukölln

„Die Daten werden statistisch weder in der ambulanten Hilfe zur Pflege noch in der stationären Hilfe zur Pflege erfasst.“

Treptow-Köpenick

„Ambulante Hilfe zur Pflege: 4-6 Monate
Stationäre Hilfe zur Pflege: 6 Monate“

Marzahn-Hellersdorf

„Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Erstantrages beträgt weiterhin 6 Monate.“

Lichtenberg

„Die Bearbeitungszeit in ambulanten Fällen für die Entscheidung über einen Erstantrag beläuft sich in der Regel auf ca. 2-3 Monate. In der stationären Pflege beträgt die Bearbeitungszeit bei Erstanträgen in einfach gelagerten Fällen ebenfalls 2 – 3 Monate, in komplexeren Fallkonstellationen bis zu 6 Monate.“

Reinickendorf

„Die Bearbeitung eines Erstantrags auf Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege dauert im Amt für Soziales in Reinickendorf durchschnittlich 4,1 Monate, die Bearbeitung eines Erstantrags auf Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege etwa 5,6 Monate.“

5.1. Wie viele Anträge auf „Hilfe zur Pflege“ sind in den jeweiligen Bezirken aktuell noch unbeschrieben (bitte ebenfalls nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 5.1.:

Mitte

„Ambulante Hilfe zur Pflege: 207 Neuanträge
Vollstationäre Hilfe zur Pflege: 160 Neuanträge“

Friedrichshain-Kreuzberg

„Mit Stand vom 20.03.2026 sind 40 Anträge der ambulanten Hilfe zur Pflege und 73 Anträge der stationären Hilfe zur Pflege noch unbeschrieben.“

Pankow

„Eine genaue Zahl der unbeschriebenen Erstanträge liegt nicht vor; Schätzungen gehen von einer großen dreistelligen Zahl aus.“

Charlottenburg-Wilmersdorf

„Nach Prüfung der Unterlagen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt in der ambulanten Hilfe zur Pflege 238 offene Anträge und in der stationären Hilfe zur Pflege 350.“

Spandau

„Im Bereich Hilfe zur Pflege ambulant sind 114 und im Bereich stationär 87 Anträge unbeschrieben.“

Steglitz-Zehlendorf

„Die Anzahl der unbeschiedenen Fälle zum Stichtag 01.03.2026 beträgt

- in der ambulanten HzP: ca. 170,
- in der stationären HzP: ca. 375.“

Tempelhof-Schöneberg

„Im Bereich ambulante Hilfe zur Pflege sind insgesamt 186 Anträge noch nicht beschiedenen. In der vollstationären Hilfe zur Pflege sind 359 Anträge nicht abgeschlossen.“

Neukölln

„656 Anträge auf „Hilfe zur Pflege“ sind in Neukölln aktuell noch unbeschiedenen.“

Treptow-Köpenick

„Ambulante Hilfe zur Pflege: 107

Stationäre Hilfe zur Pflege: 233“

Marzahn-Hellersdorf

„Im Bereich der ambulanten und stationären Pflege gibt es im Bezirk Marzahn-Hellersdorf derzeit 188 offene Anträge.“

Lichtenberg

„Es erfolgt keine statistische Erhebung für diese Fälle. Im Amt für Soziales Lichtenberg befinden sich alle gestellten Anträge (ambulant/stationär) in laufender Bearbeitung, das heißt, dass nach Eingang eines Antrages zeitnah fehlende Unterlagen angefordert werden sowie in ambulanten Fällen zusätzlich ein Bedarfsfeststellungsauftrag an das Fachteam Pflege erteilt wurde.“

Reinickendorf

„Zum Stichtag 28.02.2026 waren im Amt für Soziales Reinickendorf insgesamt 719 Anträge auf Leistungen der Hilfe zur Pflege noch nicht beschiedenen.“

5.2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass Heimbewohner nicht durch Bearbeitungsstaus ihre Heimplätze verlieren und Pflegeeinrichtungen vor dem Hintergrund steigender Eigenanteile nicht in existenzbedrohende Liquiditätsengpässe geraten? Werden hierfür standardisierte Abschlagszahlungen oder Vorabbescheide angewandt?

Zu 5.2.:

Die Bearbeitungszeiten für Anträge auf Leistungen der Hilfe zur Pflege durch die bezirklichen Sozialämter sind unterschiedlich lang und von den erforderlichen Verfahrensschritten, die im Rahmen der allgemeinen wie anspruchsspezifischen

Voraussetzungen für die jeweilige Sozialhilfeleistung unter Beteiligung der Hilfeempfänger zwingend durchzuführen sind, bestimmt. Die teilweise zu überbrückende Liquidität wird im Rahmen des allgemeinen Risikozuschlags bei Verhandlungen der Pflegevergütung berücksichtigt.

Auf bundesgesetzlicher Ebene gibt es über § 19 Abs. 6 SGB XII für stationäre Pflegeeinrichtungen die Regelung der Sonderrechtsnachfolge, sodass Bescheidverfahren auch nach dem Tod der Leistungsberechtigten Person fortgeführt und bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen eine ggf. erforderliche sozialhilferechtliche Kostenerstattung sichergestellt wird. Daneben werden über die Zuschussregelung des § 43c SGB XI mit steigender Verweildauer der pflegebedürftigen Personen in der stationären pflegerischen Versorgung auch die Eigenanteile für pflegebedingte Aufwendungen aus Leistungen der Pflegeversicherung reduziert.

Es sind keine berlinweiten, standardisierten Vorlagen zur Verwendung für eine Leistung von Abschlagszahlungen oder für die Erstellung von Vorabbescheiden bekannt.

5.3. Welche messbaren Verbesserungen bei den Bearbeitungszeiten wurden durch den in der Antwort zu Frage 1 und 2 genannten „Zielvereinbarungsprozess“ und die „Prozessbasierte Personalbedarfsermittlung“ (PPBE) seit der letzten Berichterstattung im Februar 2025 (Vgl. Drucksache 19/21538) konkret erzielt?

Zu 5.3.:

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses „Personalausstattung und Transferkostensteuerung Soziales“ wurden in den Fachmodulen Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt, Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege sowie Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten fachliche Steuerungsschwerpunkte definiert, mit Maßnahmen untersetzt und durch die fachliche Steuerungs-AG „Zielvereinbarung Soziales“ fachlich und fiskalisch priorisiert.

Bisherige Ergebnisse im Rahmen der Prozessbasierten Personalbedarfsermittlung PPBE werden aktuell plausibilisiert und mit dem Ziel der Benennung von Orientierungswerten für Ziel-Aktenraten bis Ende des 2. Quartals 2026 weiterentwickelt. Anhand der bereits vorliegenden Daten aus der Prozessbasierten Personalbedarfsermittlung PPBE und den bisherigen Plausibilisierungen lässt sich erkennen, dass Personal in der Größenordnung von rund 155 VZÄ, die bislang als Ukraine-BePos (Beschäftigungspositionen) der Bezirksgesamtheit zur Verfügung gestellt wurden, nach derzeitiger Einschätzung voraussichtlich weiterhin einen relevanten Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Ämter für Soziales leisten. Derzeit finden dazu im Rahmen des ZV-Prozesses die finalen Abstimmungen zur weitgehenden Entfristung der BePos auf Basis eines fachlich begründeten Verteilungsvorschlags mit Schwerpunkt bei der Erfüllung von Grundaufgaben in den genannten Fachmodulen und darüber hinaus bei fachlichen Transfersteuerungsschwerpunkten statt.

6. Welche Mehrausgaben für den Berliner Haushalt prognostiziert der Senat für den Doppelhaushalt 2026/2027 durch die steigende Anzahl an Sozialhilfeempfängern im stationären Bereich, sollte keine bundesweite Deckelung der Eigenanteile erfolgen?

Zu 6.:

Eine valide Prognose zu künftigen Fallzahlen lässt sich nicht darstellen, da diese von unterschiedlichsten Faktoren abhängen, u.a. dem individuellen Antragsverhalten und Bedarfen der Betroffenen. Daneben sind die Entwicklung der Einkommen und Vermögen sowie die allgemeine Sozialstruktur der Bevölkerung wesentliche Faktoren. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2026/2027 wurde im Bereich der Hilfe zur Pflege (HzP) eine Plafond-Aufstockung vorgenommen, die die Annahmen zur geplanten Entgeltsteigerung berücksichtigt. Der Senat prognostiziert gemäß Bezirksplafond 2026/2027 für die stationäre Pflege Mehrausgaben in Höhe von 5,5 %.

Für die Produkte (bzw. Budgetierungsobjekte) der stationären Hilfe zur Pflege werden Veränderungen der Anzahl an Leistungsbeziehenden regelmäßig ausgewertet und eine Nachbudgetierung der Mengen geprüft.

7. Welche Initiativen hat der Berliner Senat im Bundesrat ergriffen oder plant er zu ergreifen, um die von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken vorgeschlagene Dynamisierung der Pflegeleistungen dahingehend zu korrigieren, dass sie die realen Kostensteigerungen (Löhne/Energie) tatsächlich abbildet?

Zu 7.:

In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Pflegeversicherung wurde bereits über die Dynamisierung der Leistungen unter aktiver Beteiligung des Landes Berlin diskutiert. Das Land Berlin forderte in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Berücksichtigung von Lohnentwicklungen und setzte sich für die Einführung eines Sockel-Spitze-Tauschs ein, der die Belastung der Pflegebedürftigen auf einen festen monatlichen Betrag begrenzt. Im Rahmen der Beteiligungsprozesse im Bundesrat hat sich das Land Berlin ebenfalls aktiv für die Begrenzung von Eigenanteilen der Pflegebedürftigen, die Herausnahme von versicherungsfremden Leistungen (z.B. Ausbildungsumlage) und Steuerzuschüsse des Bundes in die Soziale Pflegeversicherung eingesetzt.

Berlin, den 30. März 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege